

Diese Gefährdungsbeurteilung gilt für Petrone Glas- und Gebäudereinigung GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 4, 79618 Rheinfelden Herten.

Nr.	Prüfelement	Rechtsquelle	erfüllt?		Feststellung	Bemerkungen / vorgesehene Maßnahmen
			ja	nein		
1.	Nichtraucherschutz	§ 5 ArbStättV	X		Nicht rauchende Beschäftigte werden vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt.	Es gibt ein generelles Rauchverbot in allen Räumen. Vor dem Gebäude sind Raucherpunkte eingerichtet.
2.	Grundfläche und Höhe der Arbeitsräume	ASR A1.2	X		Die Grundfläche und die lichte Höhe sind ausreichend. Die Flächen der Arbeitsplätze entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.	Keine
3.	Bewegungsfläche am Arbeitsplatz	ASR A1.2	X		Ungehindertes Bewegen ist möglich. Die Flächen der Arbeitsplätze entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.	Keine
4.	Beleuchtung	Nr. 3.4 Anhang ArbStättV, ASR A 3.4	X		Die Beleuchtung ist ausreichend und angemessen.	Keine
5.	Lärm	Lärm- und Vibrationsarbeitschutzverordnung	X		Höchstens 80 dB(A) (darf bis zu 5 dB(A) überschritten werden). An der Arbeitsstätte gibt es kein Lärm <80 dB(A).	Keine
6.	Verkehrswände	ASR A1.8	X		Verkehrswände sind leicht und sicher begehbar oder befahrbar. Beim Einsatz von Transportmitteln ist ein ausreichender Sicherheitsabstand für Fußgänger gegeben.	Dieser Punkt wird im Rahmen der Begehungen regelmäßig begutachtet.
7.	Fluchtwege und Notausgänge	ASR A2.3	X		Anzahl, Anordnung und Abmessung der Fluchtwege und Notausgänge sind je nach Nutzung, Einrichtung und Abmessung der Arbeitsstätte sowie der Anzahl der Personen ausgelegt.	Keine
8.	Verkehrswände, Fluchtwege und Notausgänge	ASR A1.8, ASR A2.3	X		Verkehrswände, Fluchtwege und Notausgänge werden ständig freigehalten. Jegliche Lagerung von Waren etc. ist in diesen Bereichen untersagt.	Dieser Punkt wird im Rahmen der Begehungen regelmäßig begutachtet.

Nr.	Prüfelement	Rechtsquelle	erfüllt?		Feststellung	Bemerkungen / vorgesehene Maßnahmen
			ja	nein		
9.	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	ASR A1.3	X		Rettungswege, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Feuerlöscheinrichtungen sind gekennzeichnet. Die Wartungsintervalle werden eingehalten und mittels Wartungsplan überwacht.	keine
10.	Treppen	ASR A1.8	X		Treppen mit mehr als 4 Stufen sind mit Handlauf versehen.	keine
11.	Pausenraum	§ 3 Anhang ArbStättV, ASR A4.2	X		Ein Pausenraum ist bei mehr als zehn Beschäftigten, oder wenn Sicherheits- oder Gesundheitsgründe dies erfordern, gegeben (nicht unbedingt für Büroarbeitsplätze). Es gibt einen entsprechenden Pausenraum.	keine
12.	Umkleide-/ Wasch-/ Toilettenräume	§ 3 Anhang ArbStättV, ASR A4.1	X		Umkleide-, Wasch-, Toilettenräume sind für Männer und Frauen getrennt eingerichtet.	keine
13.	Erste-Hilfe-Räume	§ 3 Anhang ArbStättV, ASR A4.3			Erste-Hilfe-Räume sind entsprechend der Unfallgefahren oder der Anzahl der Beschäftigten, der Art der ausgeübten Tätigkeiten sowie der räumlichen Größe des Betriebes eingerichtet. Hierfür gibt es keine Notwendigkeit!	keine

Die Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilungen wird im Rahmen von Objekt-Begehungen, internen Audits und Eigenkontrollen überprüft. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden in einer Maßnahmenliste dokumentiert.

Rheinfelden Herten, 01.08.2023



Datum / Unterschrift Ersteller